



SICHER. ZUVERLÄSSIG. VERNETZT.

Schutzanweisung

für Arbeiten im Bereich der
Mineralölfertigproduktenfernleitung sowie
der Telekommunikationsleitungen

der

Rhein-Main-

Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Postfach 50 17 61 – 50977 Köln

Telefon: 02236 / 89 13-444

Telefax: 02236 / 89 13 – 3269

eMail: wegerecht@rmr-gmbh.de

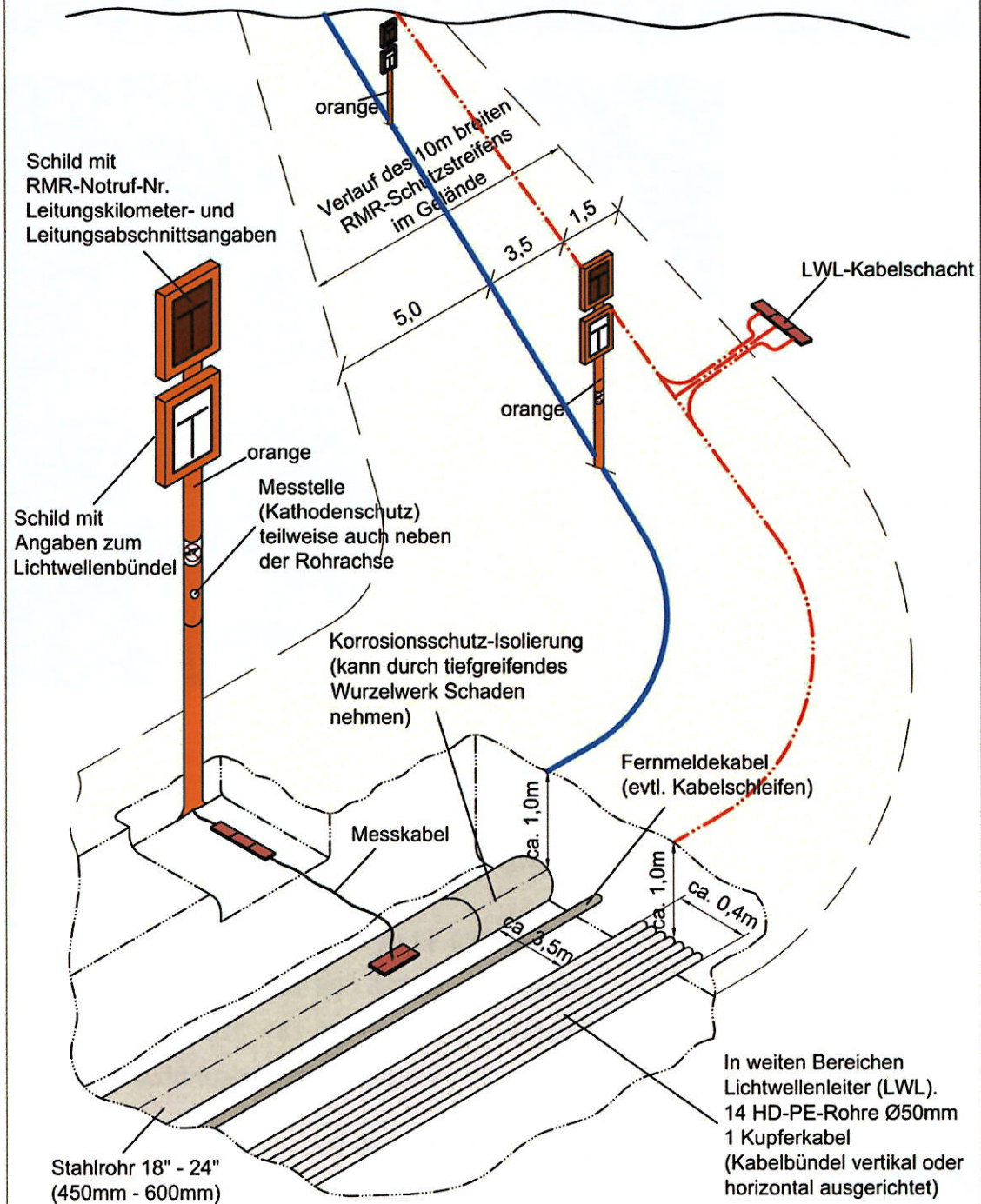
Notruf: 02236 / 4 30 00

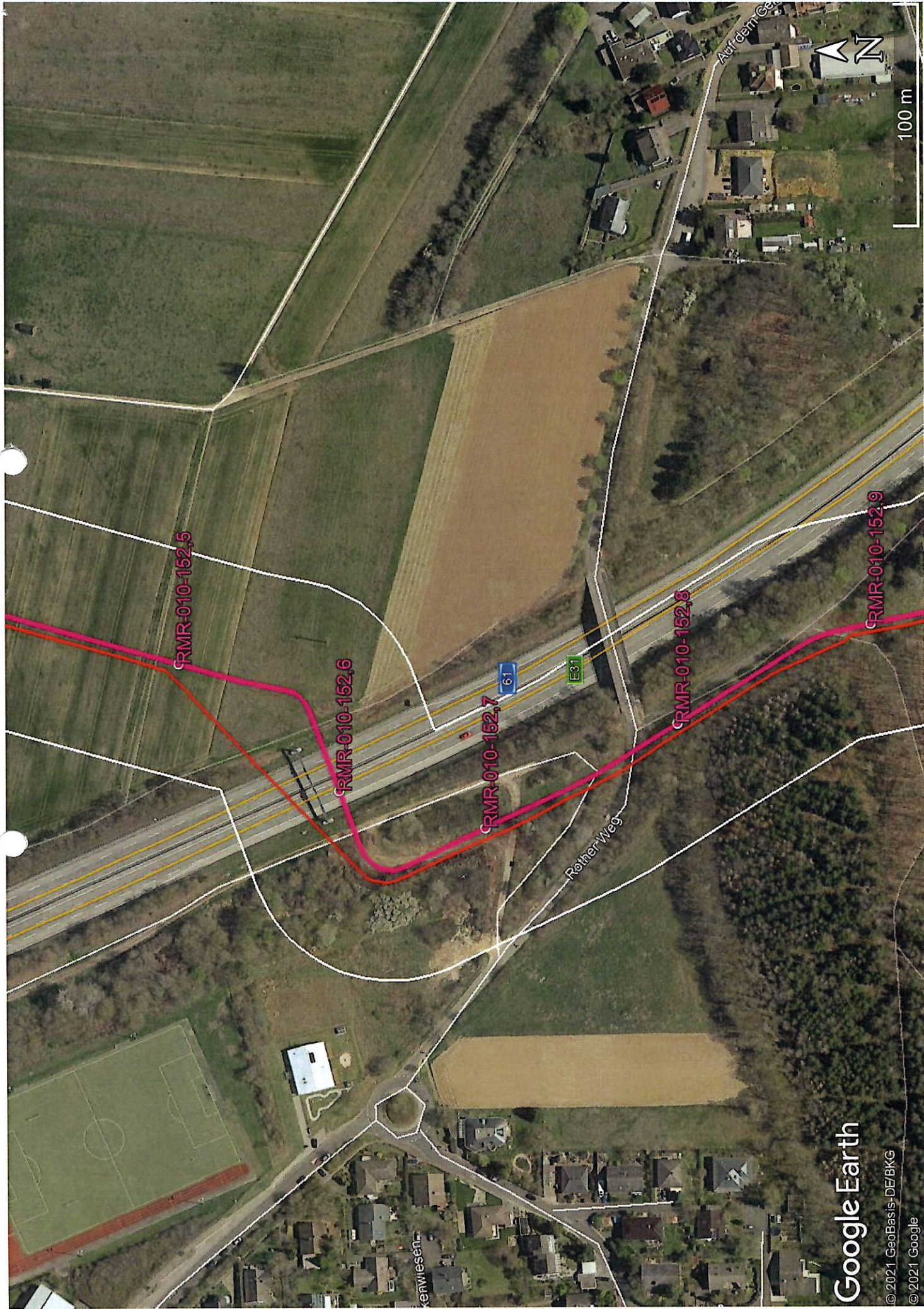


Kostenfreie Leitungsauskunft holen Sie bitte über BIL unter www.bil-leitungsauskunft.de ein.

Beispiel einer erdverlegten RMR-Mineralölföhrleitung mit Zubehör

In der Darstellung sind nur die hauptsächlich vorkommenden Möglichkeiten zusammengefasst





Google Earth

© 2021 GeoBasis-DE/BKG

© 2021 Google

ACHTUNG

Grundsätzlich sind alle Erdarbeiten, Bauaktivitäten und Einsätze von Baumaschinen im Schutzstreifen der RMR-Leitung ohne ausdrückliche Genehmigung der RMR verboten.

Diese Schutzanweisung gilt nicht als Bauerlaubnis.

1. Allgemeines

1.1 Gewerberechtliche Vorschriften

Die RMR-Hochdruck-Rohrleitung dient dem Transport von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A 1 bis A III (Benzine, Heizöl usw.). Sie unterliegt der Aufsicht unserer Genehmigungsbehörden in den Bundesländern Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen.

1.2 Schutzstreifen und Dienstbarkeit

Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist RMR gehalten, in einem Schutzstreifen von zehn Metern Breite die Leitungen gegen äußere Einwirkungen zu sichern. Grundsätzlich sind fremde Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich nicht erlaubt.

1.3 Überdeckung und Kabel

Die Leitung ist im Regelfall einen Meter mit Erdbreich überdeckt. Abweichungen sind insbesondere bei Kreuzungen mit anderen Leitungen und durch spätere Veränderungen der Erdoberfläche möglich. Parallel zur Stahlrohrleitung liegen betriebliche Fernmelde- und auf weiten Strecken Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel). Kabelschleifen und Muffen sind über die gesamte Schutzstreifenbreite vorhanden. An mehreren Stellen verlassen Kabel den RMR-Schutzstreifen.

2. Schadensfälle und Haftung

2.1 Sofortige Benachrichtigung

Sollte die RMR-Leitung oder ein Kabel beschädigt werden, ist unverzüglich die Betriebszentrale der RMR in Köln-Godorf zu benachrichtigen:

(0 22 36) 4 30 00 (Notruf)

Die Betriebszentrale ist Tag und Nacht besetzt. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Die Baugrube ist zu sichern und offen zu halten.

2.2 Schadensersatz

Schäden, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten oder späteren Unterhaltungsarbeiten auftreten, gehen nach dem Verursacherprinzip zu Lasten des Bauträgers/Unternehmers. Dies gilt auch für damit verbundene Folgeschäden.

Die Anweisungen der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH zum Schutze der RMR-Rohrfernleitung für den Transport von Mineralölprodukten, der betrieblichen Fernmeldekabel und vorhandener LWL-Kabel sowie die konkreten Anweisungen unseres Bauüberwachungspersonals entbinden den Bauträger/Unternehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht und seiner Verantwortung.

Bei allen geplanten Arbeiten im Bereich der Anlagen sind daher unbedingt die nachstehenden Anweisungen zu beachten und einzuhalten.

3. Benachrichtigung der RMR über Bauvorhaben

Die Nutzung des Schutzstreifens ist rechtzeitig bei RMR schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind Übersichtspläne, Baubeschreibung und prüffähige Detailpläne in zweifacher Ausfertigung beizufügen. Sofern zwischen Ihnen und uns Einverständnis über die Durchführung der Arbeiten erzielt worden ist, ist uns der Beginn der Bauarbeiten spätestens drei Arbeitstage vorher anzukündigen. Bei Änderung/Abweichung von der Bauplanung ist unverzüglich vor Ausführung der geänderten/abweichenden Planung unter Einreichung der neuen Planunterlagen das Einverständnis der RMR einzuholen.

4. Arbeitsausführung im Schutzstreifen der Leitungen

Sämtliche Arbeiten im Schutzstreifenbereich bedürfen vor Beginn der Arbeiten grundsätzlich unserer schriftlichen Arbeitsgenehmigung, deren Bedingungen von Ihnen anzuerkennen sind. Die Arbeitsgenehmigung wird von den zuständigen Mitarbeitern Wegerecht/Leistungsüberwachung der RMR schriftlich erteilt. Sollte RMR es zum Schutz der Leitung für erforderlich halten, einen Sicherungsposten zu entsenden, so ist dessen Weisungen Folge zu leisten.

Sollte die Leitung und/ oder sonstige Anlagenteile der RMR bei den beabsichtigten Arbeiten freigelegt werden, so hat das die Arbeiten ausführende Unternehmen die offene Baugrube entsprechend den Bestimmungen des zuständigen RMR Mitarbeiters Wegerecht/Leistungsüberwachung, welche mit der Erteilung der Arbeitsgenehmigung ausgehändigt werden, zu überwachen.

Für den Einsatz unseres Personals werden in der Regel Kosten berechnet, die vom Bauträger zu tragen sind.

Das Befahren unseres Schutzstreifens mit Baufahrzeugen außerhalb befestigter und für den öffentlichen Verkehr zugelassener Flächen ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht erlaubt.

Wird nicht ausdrücklich ausnahmsweise anderes erlaubt, dürfen Erdarbeiten im Schutzstreifen nur von Hand ausgeführt werden.

Auf Wunsch bzw. nach Erfordernis stellen wir Ihnen unsere Bestandspläne zur Verfügung. Diese Pläne sind nur zum Dienstgebrauch bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Pläne - bedingt durch fremde Baumaßnahmen - nicht in jedem Falle den vorhandenen tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Vor Arbeitsbeginn wird die Lage unserer Rohr- und Kabelleitungen durch RMR in der Öffentlichkeit kenntlich gemacht.

Genauere Bestimmungen der Höhenlage unserer Leitungen sind nur durch Probeaufgrabungen (Suchschlitze) zu erhalten. Diese Probeaufgrabungen (Suchschlitze) sind generell erforderlich und dürfen nur von Hand ausgeführt werden. Sie müssen nach Feststellung des Messergebnisses wieder sorgfältig fachgerecht verfüllt werden.

Die Zuwegung zu unseren Leitungen muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Baustelleneinrichtungen sowie das Lagern von Material und Gerät sind innerhalb unserer Schutzstreifen nicht gestattet.

Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht entfernt werden.

Das Ableiten von Abwässern in unseren Schutzstreifen ist nicht statthaft.

4.1 Kabel und Leitungen

4.1.1 Parallel zu unseren Leitungen zu verlegende Kabel, Leitungen und dgl. müssen außerhalb unseres Schutzstreifens liegen, und zwar ohne Überschneidung der Schutzstreifen.

4.1.2 Kreuzungen mit unseren Leitungen müssen möglichst rechtwinklig erfolgen. Die kreuzenden Kabel, Leitungen usw. müssen innerhalb unseres Schutzstreifens auf einem Höhnenniveau liegen.

4.1.3 Kreuzende Kabel müssen innerhalb des Schutzstreifens in Kunststoffrohre gelegt werden (mechanischer Schutz). Kreuzende metallische Leitungen müssen grundsätzlich isoliert sein.

4.1.4 Der lichte Abstand der kreuzenden Leitungen bzw. Kabel in Kunststoffrohren zu unseren Leitungen muss bei offener Bauweise mindestens 0,6 m betragen, bei Bohr-/Pressverfahren mindestens 1,0 m.

Bei Kreuzungen im Bohr-/Pressverfahren ist mindestens 2,0 m vor den RMR-Leitungen in der Bohrachse ein Kontrollgraben bis 0,5 m unterhalb der RMR-Leitungssohlen zur Überprüfung der Bohrung anzulegen. In beiden Fällen sind die Leitungen zunächst freizulegen.

4.1.5 Ob bei kreuzenden Leitungen, die aus einem elektrisch leitenden Material bestehen, an der Kreuzung eine Potentialmeßstelle für den kathodischen Schutz einzurichten ist, wird durch uns von Fall zu Fall entschieden. Die dafür notwendigen Kabelaufschweißungen werden an unseren Leitungen nur von uns und gegen Berechnung ausgeführt (siehe Punkt 4.4; kathodischer Schutz).

4.1.6 Bohr- und Rammarbeiten im Bereich der Stahlrohrleitung bzw. der Kabel bedürfen der speziellen Zustimmung durch RMR und werden nur nach vorheriger Erkundung mittels Handschachtung gestattet.

4.1.7 Sofern unsere Leitungen freigelegt werden müssen, dürfen das Pipelinerohr nicht mehr als 5 m und die Kabel nicht mehr als 2 m frei tragen. Sie sind für die Dauer der Arbeiten durch aufgelegte Holzverschalungen gegen Beschädigung zu sichern. Die Baugrubenwände müssen standfest (DIN 4124) hergestellt sein. Die Leitungen dürfen dabei nicht als Abstützung dienen.

4.1.8 Vor Verfüllung der Aufgrabungen ist eine Kontrolle der Isolierung unserer Stahlrohrleitung und der Kabel im Beisein von RMR durchzuführen. Die Verfüllung der Aufgrabungen darf nur mit gut verdichtungsfähigem, steinfreiem und nicht aggressivem Material erfolgen, das mit leichtem Gerät (Vibrationsplatten) lagenweise zu verdichten ist.

- 4.1.9 Leitungen aus starren Rohren, wie z. B. Tonrohre, Betonrohre, Eternitrohre, die unsere Leitung überqueren, müssen im Kreuzungsbereich für eine freitragende Länge von mindestens 4 m statisch bemessen sein, damit bei einer Freilegung der RMR-Leitung die Biegebeanspruchung dieser starren Rohre nicht zum Versagen führt. Der statische Nachweis ist RMR vorzulegen.
- 4.1.10 Im Kreuzungsbereich dürfen keine Verbindungsmuffen eingebaut werden. Zur kreuzenden Leitung gehörende Ober- und unterirdische Bauwerke dürfen nicht innerhalb unseres Schutzstreifens errichtet werden.
- 4.1.11 Niveauveränderungen der RMR-Leitungsüberdeckung sind nicht zulässig. Werden geringere Überdeckungen als 1 m festgestellt, ist dies der RMR zu melden.

4.2 Gräben und Vorfluter

Unsere Leitungen müssen unter der Sohle von Gräben und Vorflutern eine Mindestüberdeckung von 1,0 m behalten. Zusätzlich sind in Abstimmung mit uns besondere Schutzmaßnahmen für die Leitungen gegen Beschädigungen zu treffen, z. B. in Form von Betonplatten (Wasserbausteinen in Beton) oder ähnlichem.

4.3 Hochspannungs-Drehstromanlagen und Wechselstrom-Bahnanlagen

Die aktuell gültige AfK-Empfehlung Nr. 3 "Maßnahmen beim Bau und Betrieb von Rohrleitungen im Einflussbereich von Hochspannungs-Drehstromanlagen und Wechselstrom-Bahnanlage; textgleich mit DVGW-Arbeitsblatt GW 22 und der Technischen Empfehlung Nr. 7 der Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen" sowie die aktuell gültigen VDE-Normen sind zu beachten.

Darüber hinaus ist der Schutzabstand von unter elektrischer Spannung stehenden Teilen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und der VDE-Normen zu beachten.

4.4 Kathodischer Korrosionsschutz (KKS)

Die RMR Rohrfernleitung ist kathodisch gegen Korrosion geschützt. Entsprechende KKS-Anlagen sind nur zum Teil in dem Schutzstreifen der Rohrfernleitung angeordnet, dies ist zu berücksichtigen. Zur Reduzierung von Beeinflussungen durch Hochspannungsanlagen ist die Rohrfernleitung zum Teil mit Erdern ausgerüstet, diese Erder sind in der Regel im Schutzstreifen verlegt, dies ist zu berücksichtigen. Eine elektrische Beeinflussung der RMR Rohrfernleitung durch hinzukommende Leitungen von Hochspannungs-Drehstromanlagen und Wechselstrom-Bahnanlagen ist zu prüfen, erforderliche Maßnahmen sind auf Kosten des Bauträgers/Unternehmers der hinzukommenden Leitung von Hochspannungs-Drehstromanlagen und Wechselstrom-Bahnanlagen zu ergreifen. Die Vorgaben der aktuell gültigen VDE-Normen sowie der AfK-Empfehlungen sind zu beachten.

4.5 Bepflanzungen

Die Bepflanzung des Schutzstreifens mit Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern ist nicht gestattet.

4.6 Sprengungen

Sprengungen, in deren Einflussbereich die RMR-Rohrleitung liegt, bedürfen unserer besonderen Zustimmung.

4.7 Einmessungen von fremden Anlagen im Schutzstreifen

Werden innerhalb des Schutzstreifens Leitungen verlegt oder sonstige von RMR genehmigte Bauwerke errichtet, so ist deren Lage aufzumessen und an das bestehende Koordinatennetz (ETRS 89) anzubinden. Weiterhin hat die Einmessung auf NHN zu erfolgen.

Bei Geländeänderungen sind Profilpläne zu erstellen. Von den Einmessungen sind der RMR unverzüglich Ausfertigungen in abgestimmter Form zu übergeben.

5. Anerkennung der vorliegenden Schutzanweisung

Die anhängende Empfangsbescheinigung erbitten wir als Zeichen der vollinhaltlichen Anerkennung umgehend mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift zurück.

Die Arbeitsgenehmigung muss von Ihnen durch Ihre Unterschrift anerkannt werden. Auf keinen Fall darf mit den Arbeiten vor Eingang unseres schriftlichen Einverständnisses begonnen werden. Wir sind berechtigt und gehalten, jegliche nicht genehmigten (Erd-)arbeiten im Bereich unseres Schutzstreifens notfalls durch ordnungsbehördliche, polizeiliche oder gerichtliche Verfügung zu stoppen. Wer nach Empfang dieser Anweisung und nach Genehmigung durch RMR Bauarbeiten im Schutzstreifen ausführt, erkennt die Anweisungen für sich verbindlich an.

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

MUSTER ARBEITSGENEHMIGUNG:



I-03-AA A01 Formular Arbeitsgenehmigung

- ☐ Original (verbleibt bei RMR)
☐ Zweitschrift (verbleibt auf Baustelle)

Arbeitsgenehmigung im Schutzstreifen RMR-AZ

Eine Kopie ist auf der Baustelle zu halten. RMR behält sich das Recht vor, ansonsten die Baustelle stillzulegen.
 (Hierdurch werden keine Normen, Vorschriften oder Richtlinien wie BGV/BetrSichVO o.ä. außer Kraft gesetzt.)

a) Bauherr / Auftraggeber:		
b) Auszuführende Arbeit:		
c) Ausführender Betrieb:		
d) Verantwortlich für die Durchführung:		
e) Trasse/km:		f) RMR Schreiben mit Auflagen liegt vor ☐
g) Ausführung vom:	bis:	h) beendet am:
1) Auflagen für bauliche Maßnahmen (wenn angekreuzt)		
1.1 ☐ Suchschlitze herstellen, Anzahl:	1.2 ☐ Freilegung durch Handschachtung	
1.3 ☐ Freilegung durch Maschine bis:		
1.4 ☐ Maximal freigegebene Arbeitstiefe:		
1.5 ☐ Lichtwellenleiterkabel schützen / sichern durch		
1.6 ☐ Steuerkabel schützen / sichern durch		
1.7 ☐ Max. Abstand der Rohrunterstützung (5 m) ☐ Kabel abfangen, Gurtabstand < 1 m		
1.8 ☐ Überfahrt des Schutzstreifens gestattet / nicht gestattet (Unzutreffendes gestrichen)		
1.9 ☐ Überfahrt der Rohrleitung gestattet / nicht gestattet (Unzutreffendes gestrichen)		
Überfahrtschutz:		
1.10 ☐ Vor Verfüllung Abnahme der Baustelle durch RMR-Ansprechpartner		
1.11 ☐ Verfüllung mit steinfreiem Material: bis über OK Rohr (m):		
1.12 ☐ Verdichtung: ab 0,3 m über ROK mit 8,5 N/cm² ab 0,6 m über ROK mit 13,5 N/cm²		
1.13 ☐ Einbau Kabelschutzhohr und Wamband		
1.14 ☐ Beachtung der Auflagen der RMR-Stellungnahme vom:		
1.15 ☐ Lichter Kreuzungsabstand		
1.16 ☒ Einweisung zur täglichen Kontrolle der freigelegten RMR-Abschnitte erfolgt, Baustellenkontrollformular überreicht		
1.17 ☐		
2) allgemeine Schutzmaßnahmen		3) RMR Maßnahmen (wenn angekreuzt)
2.1 ☒ Einweisung vor Ort erfolgt		3.1 ☐ Leitung geortet / ausgepflockt
2.2 ☐ Übergabe der Schutzanweisung erfolgt		3.2 ☐ LWL-Kabel geortet / ausgepflockt
2.3 ☐ Alle technischen Auflagen bekannt		3.3 ☐ Schilderpfahl vorhanden
.....		
RMR-Ansprechpartner (mit Telefon):		

Bei Schadensfall an der Rohrleitung oder Kabel RMR Notruf: 02236 / 43000

Der Inhalt und die Auflagen dieser Arbeitsgenehmigung werden als verbindlich für die Durchführung der Arbeiten anerkannt.
 Die Arbeiten werden unter strikter Beachtung des Inhaltes dieser Arbeitsgenehmigung durchgeführt. Im Falle eines
 schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Arbeitsgenehmigung haften wir der RMR Rhein-Main-
 Rohrleitungstransportgesellschaft mbH für einen hieraus entstehenden Schaden.

Arbeitsgenehmigung erteilt am:	Für die ausführende Firma - Datum:
Arbeitsgenehmigung gültig bis:	Name Unterschrift:
Name Unterschrift:	Für den Bauherren/Auftraggeber - Datum:
Arbeitsgenehmigung verlängert bis:	Name Unterschrift:
Name Unterschrift:	

BAUSTELLENBEGEHUNGSPROTOKOLL:

Anlage zur Arbeitsgenehmigung
bei RMR-eigenen Baustellen

RMR-AZ: [18003]
RMR-km 010/152,600-152,800

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH
Abteilung Leitungssicherung
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Status Begutachtung offener Baugruben der RMR: KW _____

RMR-EBV Bezirk: _____

Die Baufirma (der Auftragnehmer) muss bei Freilegungen der RMR-Leitung Sorgfalt walten lassen. Sie ist verpflichtet, tägliche Kontrollen offen gelegter Leitungsbereiche durchzuführen (mind. 3 x wöchentlich). Die Kontrolle ist täglich schriftlich auf diesem Formblatt der RMR zu dokumentieren, etwaige Auffälligkeiten sind RMR unverzüglich mitzuteilen. Das Original ist der RMR wöchentlich am Ende der Woche unterschrieben zuzusenden.

Datum (täglich auszufüllen)	Uhrzeit	RMR- Trasse	RMR-km	Begutachtung durch	Bemerkung

Ausführende Firma: Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg
Fachbereich 3 - Bauen
Herr Marvin Hilkert
Warmsrother Grund 2
55442 Stromberg

Unterschrift:

BAUSTELLENBEGEHUNGSPROTOKOLL:

Anlage zur Arbeitsgenehmigung
bei fremden Baumaßnahmen

RMR-AZ: [18003]
RMR-km 010/152,600-152,800

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH
Abteilung Leitungssicherung
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Status Begutachtung offener Baugruben der RMR: KW _____

RMR-Bezirk: _____

Die Baufirma muss bei Freilegungen der RMR-Leitung Sorgfalt walten lassen. Sie (er) ist verpflichtet, wenigstens 3 x täglich Kontrollen offen gelegter Leitungsbereiche durchzuführen. Die Kontrolle ist täglich schriftlich auf diesem Formblatt der RMR zu dokumentieren, etwaige Auffälligkeiten sind RMR unverzüglich mitzuteilen. Das Original ist der RMR wöchentlich am Ende der Woche unterschrieben zuzusenden.

Datum (täglich 3x auszufüllen)	Uhrzeit	RMR- Trasse	RMR-km	Begutachtung durch	Bemerkung

Ausführende Firma: Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg
Fachbereich 3 - Bauen
Herr Marvin Hilkert
Warmstrother Grund 2
55442 Stromberg

Absender:

Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg
Fachbereich 3 - Bauen
Herr Marvin Hilbert
Warmrother Grund 2
55442 Stromberg

ab 08.03.2021
Paul

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Maßnahme: Errichtung einer Kindertagesstätte in Stromberg - Aktenzeichen
FB3/MH/103
RMR-Produktenpipeline
AZ: [18003] RMR-km 010/152,600-152,800

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anweisung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. zum Schutz der
RMR-Rohrfernleitung für den Transport von Mineralölprodukten ist uns

1. mit Schreiben vom 02.03.2021
2. anlässlich des Ortstermins am
3. von der RMR-Flugüberwachung am

überreicht worden. Die Schutzanweisung wird hiermit anerkannt.

Ort: Datum:

.....
Stempel

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckbuchstaben

Die Empfangsbestätigung wollen Sie bitte unterzeichnet zurücksenden.

Unterschrift:



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg
Fachbereich 3 - Bauen
Herr Marvin Hilbert
Warmsrother Grund 2
55442 Stromberg

Kopie:
FBV OGE Mayen
TW-S
FBV COLT

Köln, den 02.03.2021
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 136
TW – Herr Göttinger
E-Mail goettinger@rmr-gmbh.de

Dieses Schreiben gilt nicht als Bauerlaubnis!

Errichtung einer Kindertagesstätte in Stromberg - Aktenzeichen FB3/MH/103

Unsere Mineralöl-Produktenpipeline
AZ: [18003] RMR-km 010/152,600-152,800

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Planung und spätere Bauausführung wird unsere Mineralöl-Produktenpipeline betroffen, die in einem **10 m breiten**, im Grundbuch dinglich gesicherten **Schutzstreifen** liegt, in dem ein **absolutes Bau- und Einwirkungsverbot** besteht.



Warnung vor elektrischer Spannung!

Bei Arbeiten an der hochspannungsbeeinflussten RMR-Rohrfernleitung besteht eine elektrische Gefährdung. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind im Rahmen Ihrer Planung mit RMR festzulegen.

Aus den beigegeführten Plänen sind unsere Anlagen ersichtlich. Lage und Überdeckung der RMR-Leitung und Kabel sind unter RMR-Aufsicht örtlich zu überprüfen.

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln (Godorf)
Postfach 50 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail info@rmr-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Amtsgericht Köln
Ust-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Jürgen Scholz
Andreas Haskamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE FF 370



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass für die Kreuzung der LWL-Anlagen außerhalb unseres Schutzstreifens (LWL-Anlage mit Schächten) Sie die Kreuzungsgenehmigung bei der COLT Technology Services GmbH, Herrn Runge, Uerdinger Straße 90, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/47843311, beantragen müssen.

Bei Ihrer Planung wollen Sie bitte den Inhalt der beigefügten Schutzanweisung berücksichtigen. Nach Erstellung Ihrer Planung bitten wir um Übermittlung der Planunterlagen in 2-facher Ausfertigung oder elektronisch (Lage-, Schnitt- und Höhenplan) sowie einer Baubeschreibung.

Nach erfolgter Prüfung werden wir Ihnen unsere Auflagen für die o. g. Maßnahme im Bereich unseres Schutzstreifens bekannt geben.

Bitte teilen Sie uns unbedingt für den weiteren Schriftverkehr und ggfs. Vertragsgestaltung die Kontaktdaten des Eigentümers der geplanten Anlagen mit.

Mit freundlichen Grüßen

RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT m.b.H.

Schommers

Göttinger

Anlagen

Schutzanweisung

Beiblatt zur Antragstellung

RMR-Planausschnitt

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte nur noch die BIL Leitungsauskunft <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/> !

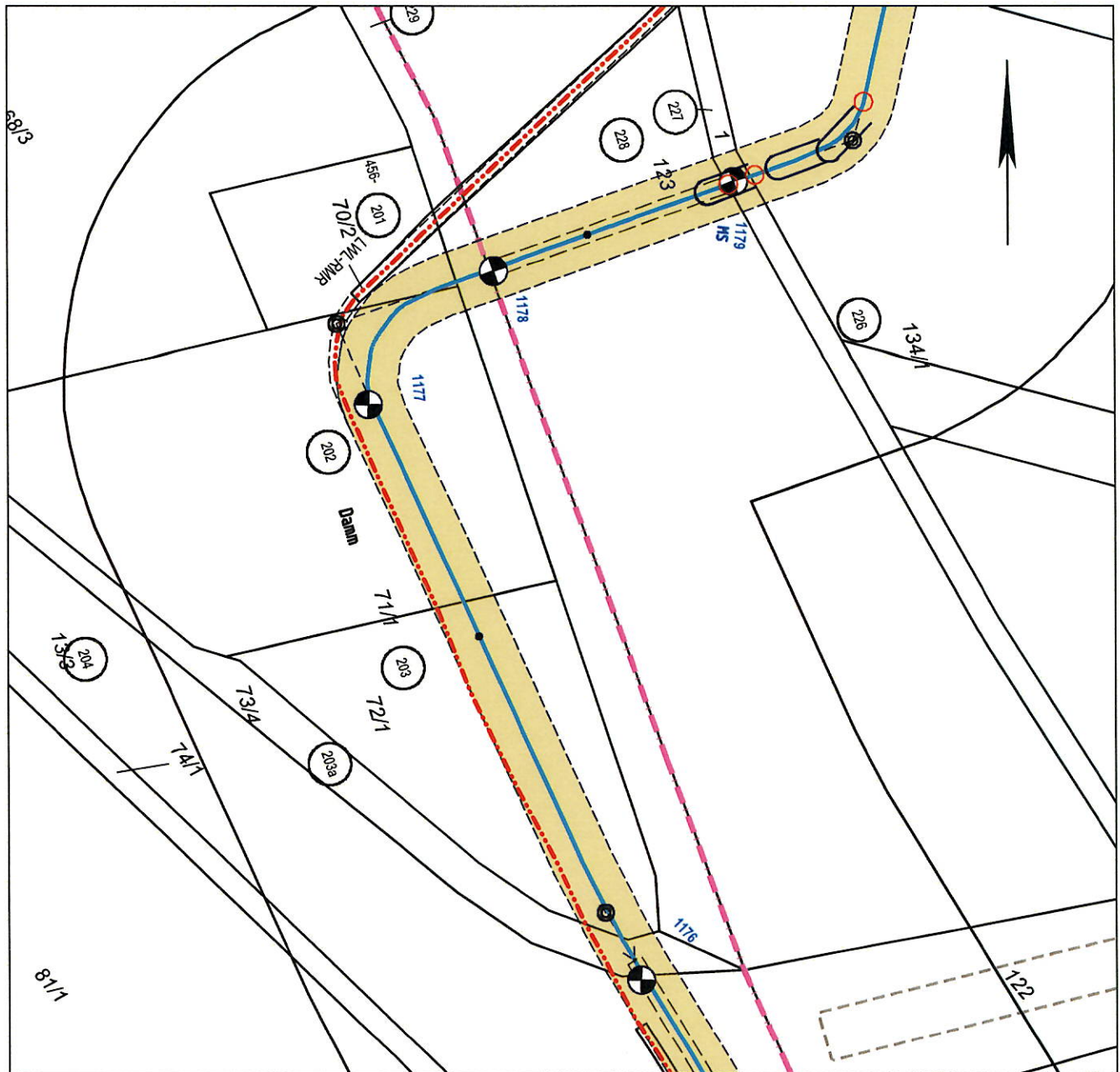
Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln (Godorf)
Postfach 50 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail info@rmr-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Amtsgericht Köln
Ust-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Jürgen Scholz
Andreas Haskamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE FF 370



Legende

-  RMR Kilometerpunkt, Punktlage - 1
-  RMR Mantelrohr / Brücke, Stationierungspunkt
-  RMR Mantelrohr / Brücke, Fläche
-  RMR Rohr, Stationierungslinie 1:2000 - 1
-  RMR Rohrformstücke, Stationierungspunkt
-  RMR Rohrformstücke, Stationierungspunkt - 4
-  RMR Schilderpfahl, Kennzeichen
-  RMR Schilderpfahl, Symbolpunkt - 1
-  RMR Schilderpfahl, Symbolpunkt - 5
-  RMR Schilderpfahl, Kennzeichen MS

- | | |
|---|--|
|  | RMR Schutzstreifen, Fläche |
|  | RMR Sonstige Einrichtung, Fläche - 1 |
| Alc Def | |
|  | RMR TS-Punkt, Koordinierte Lage |
| -- | RMR TS-Punkt, Trassierungslinie ab |
| -- | RMR TS-Punkt, Trassierungslinie zu |
|  | RMR Zusatzeinrichtung, Stationierungspunkt |
|  | RMR Zusatzeinrichtung, RMR Bauteilfläche |
|  | RMR Nachrichtenkabel / LWL, Kabellage 1:2000 |
|  | RMR NK LWL Zuordnungslinie, Linie |

- | | |
|---|--|
| Abc Def | FG Kabelab,Kennzeichen,Kennzeichen |
|  | RMR Kabel Schutzrohr.Fläche |
|  | RMR Kabel Schutzrohr.Mittellinie - 1 |
|  | RMR LWL Schutzstreifen.Fläche |
| Abc Def | RMR Ordnungsnummer,Kennzeichen |
|  | RMR Ordnungsnummer.Symbol |
|  | RMR Ordnungsnummer.Zuordnungslinie |
| Abc Def | RMR Ordnungsnummer,Kennzeichen anderes Blatt |

Trasse	km	Plannummer
010	152.536	Uebersicht_Pipelines
010	152.782	Uebersicht_Pipelines



Rhein-Main-Rohrleitungstransport
G.m.b.H.

Name: thgoetti

Postfach 501761

50977 Köln

Maßstab: 1:1000

Datum: 2.03.2021

